

19. Februar 2020

BG Nr. 2020/ 009

Bauherrschaft Genossenschaft
und Migros Aare,
Grundeigentümer Industriestrasse
 20, 3321
 Schönbühl

Projektverfasser Knuchel
 Andreas,
 Ringstrasse
 35c, 7000 Chur

Lage Parz. Nr. 944,
 Geb. Nr. 873,
 874, 1241 und
 1242,
 Florastrasse 14

Bauobjekt Abbruch von
 diversen
 Gebäuden

Oeffentliche Auflage: 24.02. – 24.03.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.